

# Blickpunkt

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **60 (1980)**

Heft 12

PDF erstellt am: **28.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## STRUKTURWANDEL DER INFORMATION

Mit den hitzigen Auseinandersetzungen um die Rolle der Monopolmedien und einzelner Tageszeitungen bei den «Zürcher Unruhen» begann es; mit den scharfen Polemiken um die Entfernung von Chefredaktoren in Luzern und Frauenfeld nimmt es seinen Fortgang: Das Gespräch über die schweizerische Medienlandschaft ist plötzlich wieder intensiv in Gang gekommen, nachdem der tiefgreifende Strukturwandel des Informationswesens von der Öffentlichkeit in den letzten Jahren mit zunehmender Gleichgültigkeit – oder war es Fatalismus? – hingenommen worden war.

Es ist zurzeit nicht einfach, die Vorgänge an den beiden angesehenen Regionalblättern wirklich zu durchschauen. So viel zumindest aber scheint klar zu sein: Die beiden Fälle liegen völlig verschieden. In Luzern hatte ein anerkannter Journalist und guter Analytiker der schweizerischen Politik den publizistisch erfolgreichen Versuch unternommen, einer Regionalzeitung zu überdurchschnittlichem Niveau und überregionaler Resonanz zu verhelfen, um dann an konzeptionellen (und wohl auch kommerziellen) Kontroversen mit der Verlegerschaft zu scheitern. Dabei bleibt zu bedenken, dass gerade gute Journalisten meist auch besonders sensibel sind, während sich das Haus Ringier noch nie durch ausgeprägte Zartheit im Führungsstil hervorgetan hat. Schon der Vorgänger des heutigen Konzernchefs hatte bereits in den sechziger

Jahren jedem, der es hören wollte, erklärt, dass für ihn zwischen Presseerzeugnissen und rein materiellen Konsumgütern kein Unterschied bestehe: Wenn die Kasse stimme, dann «stimme» auch das Produkt, ob es sich um Schuhe oder um Zeitungen handle. Dass nun ausgerechnet jene Redaktionen am lautesten über das Schicksal der «Luzerner Neuesten Nachrichten» wehklagen, deren Verlage inzwischen mit besonderem Eifer darangegangen sind, Ringier zu imitieren und sich konsequent auf die «Marktbedürfnisse» auszurichten, gehört mit ins Bild einer Medienlandschaft, die gegenwärtig völlig desorientiert erscheint.

In Frauenfeld wurde offenbar gewissermassen das Gegenteil versucht: Ein neuer Chefredaktor begann vor Jahresfrist im klaren Auftrag der Geschäftsleitung, mit der schon früher eingepflanzten «Öffnung» der ursprünglich liberalen «Thurgauer Zeitung» konsequent ernst zu machen, wobei das in solchen Fällen heutzutage anscheinend unerlässliche Mass an Linkslastigkeit voll «zum Tragen» kam. Wie weit die Geschäftsleitung später von Angst vor dem eigenen (kommerziellen) Mut befallen wurde und wie stark dabei der wachsende Unmut des politischen Bürgertums im Kanton mit hineinspielte, ist von aussen schwer zu beurteilen – jedenfalls kam es zu einem weiteren spektakulären «Fall», der pressepolitisch hohe Wellen warf.

Und hier nun beginnt bei allen sachlichen Unterschieden die Parallele zum Hauskrach in Luzern: In beiden Vorfällen kommt man nicht um die Feststellung herum, dass die Knoten auf unglückliche, wenn nicht gar untaugliche Art «gelöst» wurden. Und ähnlich wie bei den Kontroversen um die SRG-Medien ist man geneigt, nicht von Einzelfällen, sondern von Symptomen einer allgemeineren Problematik zu sprechen: Es handelt sich doch wohl um Ausflüsse einer grundlegenden Verunsicherung der Instanzenzüge in den Institutionen der Informationsmedien, und zwar weitgehend unabhängig davon, ob es sich um privatwirtschaftliche Unternehmen oder um öffentlich abgestützte Monopolmedien handelt.

Es geht letzten Endes immer wieder um die gleichen Fragen: Was heisst Informationsfreiheit? Wie weit darf sie und muss sie gesichert, aber auch konditioniert sein? Was die

Informationsfreiheit betrifft, so ist sie in den letzten 20 Jahren zweifellos in verhängnisvoller Weise uminterpretiert worden, und zwar in Richtung eines extensiv angewandten persönlichen Freiheitsrechts der Medienschaffenden, das es im «Gemeininteresse» unter allen Umständen zu wahren gelte – eine Entwicklung, die eine völlige Sinnentleerung dieses zentralen Elements unseres politischen Systems darstellt. Und der Trend zur blossen «Vermarktung» der Information läuft vollends auf eine staatsbürgerliche Bankrotterklärung hinaus. Denn wie soll unser Staatswesen noch sachgerecht funktionieren, wenn die Informationsversorgung des Stimmbürgers nur noch auf das ausgerichtet ist, was sich nach Ansicht der professionellen Meinungsmacher am besten «verkaufen» lässt?

*Richard Reich*

## NUR EINE WARE?

Das unschöne Spiel um die «LNN» hat einen exemplarischen und grundsätzlichen Hintergrund. Er wurde in unserem Lande schon vor einigen Jahren mit aller Deutlichkeit sichtbar, als nämlich mit einem forschen Unternehmerentscheid das Todesurteil über die «Basler Nachrichten» gesprochen wurde. Dieser Entscheid war, wenn er durch die rein unternehmerische Brille betrachtet wird, möglicherweise sogar berechtigt. Die «Basler Nachrichten» konnten nicht mehr auf den eigenen Füßen stehen. Fraglich bleibt allerdings trotzdem,

ob dies bei einer Zeitung der ausschlaggebende Gesichtspunkt sein kann und sein darf. Fraglich ist also, ob in allen Fällen, in denen die Existenz einer Zeitung auf dem Spiele steht, der Richterspruch dem Markte überlassen werden kann, oder ob es nicht vielleicht weiser wäre, ein Prinzip, das bei Waschmitteln, Suppenwürfeln oder Automobilen seine Berechtigung hat, im Falle von Zeitung mit etwas grösserer Subtilität zum Zuge kommen zu lassen. Der Katzenjammer in der Region Basel liess denn auch nicht lange auf sich warten.

Und von ihm sind vor allem jene Kreise befallen worden, die ein vitales Interesse hätten daran haben sollen, die Entstehung einer monopolisierten Zeitungslandschaft in der Region zu verhindern.

Im Falle der «LNN» stand – und steht – nicht ein unrentables, sondern ein in den Augen des Verlegers zu wenig rentables Zeitungsunternehmen zur Debatte. Zwar hatte die «LNN» einen guten Namen. Ihre journalistische Qualität war untadelig und der Leiter der Redaktion von jener liberalen Überzeugung, die wohl nicht in Zweifel gezogen werden kann. Er verkörpert eine Grundhaltung, auf die sich das Unternehmen, das ihn nun vor die Türe gesetzt hat, dann beruft, wenn es mit roter Tinte beschmutzt zu werden droht. Im Spektrum des journalistischen Angebots der Inner-Schweiz jedenfalls hatte die «LNN» einen hohen Stellenwert, weil sie nicht nur Nachrichten vermittelte, sondern eben auch eine Grundhaltung repräsentierte.

Es ist eine gängige Erfahrung, dass die Marktkräfte nicht in allen Sektoren der Wirtschaft jene Ergebnisse liefern, die sich bei Anwendung einer kühnen und von wenig Skrupeln belasteten Vorwärtsstrategie erreichen liessen. Wer, mit andern Worten, in der Publizistik ein Geschäft – und nur das – machen will, wer also den Blick allein auf die Optimierung des Ertragskoeffizienten richtet, der verzichtet mit Vorteil darauf, jene Philosophie – oder Ideologie? – zu verkaufen, die er als freier Unternehmer selbst mit Verve und Engagement vertritt. Er richtet sein Publizitätskonzept

besser auf eine Angebotspalette aus, die einen möglichst grossen Absatz verspricht, damit auch eine zügige Auflagesteigerung und in letzter Linie höhere Inseratpreise. Dieses Konzept wäre sicherlich angebracht, wenn es bei der Presse nur darum ginge, ein «Produkt» zu verkaufen. Es geht aber um mehr, nämlich auch um die Verteidigung von Einsichten und Überzeugungen mit einem politischen Gehalt, mit einem deutlichen Wertbezug. In diesem Sinne ist die Presse unverzichtbarer Teil einer demokratischen Grundordnung.

Unternehmer, die sich auf diesem Felde tummeln, sollten dies bedenken und in ihr Kalkül einbeziehen, und zwar nicht aus Altruismus oder einem dumpfen Hang zur Selbstaufopferung, sondern im höchst eigenen Interesse. Das Eigeninteresse besteht in der Aufrechterhaltung einer Wirtschaftsordnung, die die private einzelbetriebliche Existenz erst sicherstellt. Das ist eine unternehmerische Aufgabe par excellence. Wer sie gering schätzt, wer sie vor allem unterschätzt, leistet der Entfaltung von Kräften Vorschub, die die unternehmerische Entscheidungsfreiheit auch dort einengen, wo dies vom System her nicht mehr unbedingt notwendig wäre. Radikale Mitbestimmungsinitiativen gehören beispielsweise in diese Kategorie von Forderungen. Unternehmerentscheide, die das politische und soziale Umfeld missachten, leisten den Unternehmern selbst einen Bärendienst. Das ist eigentlich nicht allzu schwer einzusehen.

Willy Linder